

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur

Gültig ab 01.01.2018



1. Allgemeines

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur gültig, wenn Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur diese schriftlich bestätigt.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen, bzw. Ergänzungen werden dem Kunden per email mitgeteilt. Der Kunde hat ein Widerspruchsrecht. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmittlung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur einsehbar oder im Internet unter <http://www.in1.de/agb.pdf> jederzeit frei abrufbar.

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Der Kunde versichert, dass die von ihm Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur mitgeteilten Daten vollständig und richtig sind. Er verpflichtet sich, Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur unverzüglich über Änderungen dieser Daten zu unterrichten.

Die aktuell gültige und für genannte Leistungen geltende Preisliste ist im Internet unter <http://www.in1.de> unter dem Punkt „Preisliste“ jederzeit frei abrufbar.

2. Angebot, Vertragsschluss

Angebote von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Liefermöglichkeit, Lieferfrist und Nebenleistungen - unverbindlich.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

Der Umfang der von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur festgelegt. Alle Lieferungen und Leistungen, die nicht ausdrücklich im Auftrag aufgeführt sind, sind nicht Auftragsbestandteil und werden gesondert berechnet.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur behält sich Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor, wenn diese zwingend und durch rechtliche oder technische Normen bedingt sind.

3. Lieferung und Leistungen

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, von ihm geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

4. Lieferfrist

Von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur genannte Fristen, besonders Liefertermine, gelten nur als verbindlich, wenn sie zuvor in schriftlicher Form als verbindlich zugesagt worden sind.

Die Änderung von Aufträgen führt zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, falls nichts anderes vereinbart wird.

Lieferfristen und Leistungsfristen verlängern sich in angemessenem Rahmen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur nicht verschuldeten Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung erheblichen Einfluss haben.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch 10 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne jeglichen Abzug zu leisten.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, die Entgelte in angemessenen Rahmen zu erhöhen. In jedem Fall angemessen ist eine jährliche Erhöhung um 3%. Der Kunde muss der Entgelterhöhung zustimmen. Wenn der Kunde der Preiserhöhung nicht innerhalb 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmittlung widerspricht, gilt die Zustimmung als erteilt. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 25 Kalendertage in Verzug, so ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur berechtigt, die entsprechenden Dienste oder Anwendungen bis zur Begleichung der dafür geforderten Entgelte vorübergehend einzustellen bzw. zu sperren.

6. Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wird Schadensersatz von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur verlangt, so beträgt dieser 25 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur einen höheren Schaden nachweist.

7. Kündigung

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Eine Kündigung kann in der jeweils ausgewiesenen Frist ohne Angabe von Gründen durch den Kunden oder Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur erfolgen.

Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Es handelt sich für Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur um einen wichtigen Grund, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 25 Kalendertage in Verzug gerät, gegen eine der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Pflichten schuldhaft verstößt, trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den unter Punkt 9 geregelten Anforderungen entsprechen, gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien schuldhaft verstößt, gegen offensichtliche und gravierende Vertragsregelungen oder Rechte verstößt, sich strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur oder anderer Kunden schuldig macht.

Im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte des jeweiligen Abrechnungszeitraums werden nicht erstattet.

8. Software-Entwicklung

Der Kunde ist in Kenntnis gesetzt, dass Software auf Grund der vielfältigen und komplexen Anwendungsmöglichkeiten in der Regel nicht völlig frei von Fehlern ausgeliefert werden

kann. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur macht insbesondere keine Zusagen bezüglich der Kompatibilität der erstellten Software mit den infrastrukturellen Hardwarebegebenheiten beim Kunden.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Software. Die Installation durch Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur, sowie Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte in die Bedienung der gelieferten Software sind in den Leistungen nicht enthalten. Sie werden nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung abgegeben und gesondert in Rechnung gestellt.

Soweit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur Software gemäß gesonderter Vereinbarung installiert, wird der Kunde diese - auf Verlangen von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur gemeinsam mit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur - unverzüglich auf ausreichende Funktionalität testen und ggf. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur von erkennbaren Fehlern in Kenntnis setzen. Läuft die Software im Wesentlichen vertragsgerecht, wird der Kunde schriftlich die Abnahme erklären.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur behält an der gelieferten Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Die Bearbeitung der gelieferten Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der vertragsgegenständliche Software nutzt, die Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf die Software gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet.

Ein Programm gilt als nicht genutzt, wenn es lediglich zum Zwecke der internen Verteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist.

Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Falls zwingend erforderlich, darf die Software ausschließlich zur Sicherung und Installation kopiert werden. Nutzt der Kunde die Software in einem Netzwerk, so müssen die entsprechenden Rechte vertraglich gesondert geregelt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur auf seine Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen der Software auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter, installierter, konfigurierter und bezahlter Ware durchzuführen.

Hat der Kunde ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Software oder das Nutzungsrecht endet aufgrund von Kündigung, so ist der Kunde verpflichtet, alle Datenträger mit der vertragsgegenständlichen Software, bestehende Kopien sowie schriftlichen Dokumentationen vollständig an Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur zurück zu geben. Der Kunde verpflichtet sich, alle gespeicherten Programme, soweit er nicht per Gesetz zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen zu entfernen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

9. Beseitigung von Software-Mängeln

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird die ihm vom Kunden mitgeteilten oder sonst bekannt gewordenen Mängel der Vertragssoftware innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Sofern und soweit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur noch aufgrund des mit dem Kunden abgeschlossenen Softwareüberlassungs- bzw. Software-Entwicklungsvertrages Mängelansprüche hat, bestimmen sich die Rechte des Kunden im Falle des Auftretens von Mängeln vorrangig nach den Regelungen für die Softwareüberlassung bzw. Softwareentwicklung, unabhängig davon, ob der Mangel vor oder nach Abschluss des Pflegevertrages erstmals aufgetreten ist. Voraussetzung für die Leistung ist, dass der Kunde die jeweils aktuelle, von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur heraus- bzw. freigegebene Version der Vertragssoftware bei sich einsetzt.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird einen ihr bekannt gewordenen tatsächlichen Mangel durch nach ihrer Wahl geeignete Maßnahmen beseitigen. Die Mängelbeseitigung beim Kunden vor Ort erfolgt nur, wenn und soweit keine andere Maßnahme Erfolg versprechend ist. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur haftet nicht für die Richtigkeit der auf der Vertragssoftware befindlichen Daten der Hersteller und der daraus resultierenden möglichen Fehler. Stellt sich heraus, dass ein vom Kunden gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht bzw. nicht auf der Vertragssoftware beruht, ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur berechtigt, den mit der Analyse und sonstiger Bearbeitung entstehenden Aufwand entsprechend der derzeit aktuellen Preisliste gegenüber dem Kunden zu berechnen.

10. Sonstige Leistungen

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird auf Wunsch des Kunden weitere Leistungen gegen eine zusätzlich zu vereinbarende Vergütung erbringen. Das gilt insbesondere für folgende Leistungen:

- Installation der Vertragssoftware
 - Erstellung von Daten
 - Einweisung und Schulung von Mitarbeitern
 - Anpassung der Vertragssoftware gemäß den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Kunden, sofern es sich nicht um die Beseitigung von Mängeln handelt
 - Leistungen im Zusammenhang mit nicht von diesem Vertrag erfassten Softwareprogrammen
 - Erweiterte Beratung bei Behandlung von Fragen des Kunden im Hinblick auf vermeintliche Störungen und Mängel, die nicht der Vertragssoftware anhaften sondern aufgrund von Bedienungsfehlern (z.B. Daten), sonstigen Einwirkungen von außen, insbesondere Gewalt, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf Seiten des Kunden eintreten.
- Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist nicht verpflichtet, Leistungen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, zu erbringen. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird sich aber im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten bemühen, den Kunden bei der Behebung seiner Probleme zu unterstützen.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Pflegeleistungen unterstützen. Dazu gehört insbesondere:

Benennung eines Verantwortlichen und gegebenenfalls eines Vertreters, der alle für die Zwecke der Durchführung des Vertrages erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt.

Soweit Betreuungsleistungen durch Techniken der Datenfernübertragung erbracht werden, stellt der Kunde auf seine Kosten die geeigneten Geräte und Programme betriebsbereit zu Verfügung und unterhält sie.

Sofern und soweit sich ein Vor-Ort-Einsatz beim Kunden als unzugänglich erweist, wird der Kunde Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur und deren Mitarbeitern Zugang zu den Räumen, Maschinen und zur Vertragssoftware mindestens während der normalen Bürozeiten, möglichst nach vorheriger Vereinbarung, gewähren und die erforderlichen Rechnerzeiten zur Verfügung stellen.

Soweit unklar ist, welche Komponenten Fehlverhalten erzeugen, wird der Kunde gemeinsam mit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur zunächst eine Analyse durchführen und ggf. auf eigene Kosten Drittfirmen mit dem erforderlichen Knowhow einschalten.

Während der Arbeiten stellt der Kunde dem Auftragnehmer laufend einen kompetenten Mitarbeiter zur Seite, der Auskunft über das Gesamtsystem beim Kunden sowie den geltend gemachten Mangel geben und Testläufe durchführen kann.

Soweit dies für die Erstellung und/oder Nutzung einer neuen Programmversion der zu wartenden Softwareprogramme erforderlich ist, wird der Kunde neue Versionen des Betriebssystems, der Datenbank oder sonstige, zur Anwendung der Softwareprogramme erforderlichen Drittmittel auf seine Kosten betriebsbereit zur Verfügung zu stellen.

Auftretende Mängel sind vom Kunden in für den Auftragnehmer nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und dem Auftragnehmer unverzüglich, und bei telefonischer Mitteilung nachträglich schriftlich oder als E-Mail, nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Dies unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des Fehlers, seinen Auswirkungen und möglichen Ursachen.

Bei den vorstehend genannten Mitwirkungspflichten handelt es sich um wesentliche Vertragspflichten. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Bei wiederholter oder schwerwiegender Pflichtverletzung ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Ende des Folgemonats.

12. Erstellung von Internetseiten

12.1 Designentwicklung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, Grafik- und Designleistungen von einem qualifizierten Drittanbieter erbringen zu lassen. Ist die Designentwicklung Bestandteil des Auftrags, so wird Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur dem Kunden einen Designentwurf gemäß den mit dem Kunden vorher definierten Vorgaben erstellen und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Bei Nichtgefallen ist eine einmalige Nachbesserung mit genauen Vorgaben des Kunden über Art und Umfang der gewünschten Änderung seitens Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur im Preis enthalten. Weitere Änderungen am Designentwurf werden zum üblichen Stundensatz berechnet.

12.2 Programmierung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, Programmierarbeiten von einem qualifizierten Drittanbieter erbringen zu lassen. Ist die Designentwicklung Bestandteil der Leistung von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur, so erfolgt die Aufnahme der Programmierarbeiten für die Erstellung der Internetseite nach der schriftlichen Freigabe des Designentwurfs durch den Kunden. Ist die Designentwicklung nicht Bestandteil der Leistung von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur sondern wird vom Kunden erbracht, so erfolgt die Programmierung der Internetseite auf der Basis des vom Kunden gelieferten Designentwurfs.

Geringfügige Abweichungen/Anpassungen und/oder Modifizierungen vom freigegebenen bzw. zur Verfügung gestellten Designentwurf können während der Programmierung technisch bedingt notwendig sein. Änderungen am Design werden nach Fertigstellung der Programmierarbeiten gesondert zum üblichen Stundensatz berechnet. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, erfolgt die technische Umsetzung in der von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur festgelegten Programmiersprache und -technik.

12.3 Datenanlieferung

Die für die Erstellung der Internetseite notwendigen Medieninformationen (Texte, Bilder, Videos, Musik etc.) werden vom Kunden zeitnah in digitaler und korrigierter Form (Texte im Word / OpenOffice oder PDF-Format, Bilder mit entsprechender hoher Auflösung als PDF oder JPG-Datei, Videos im AVI oder MPG-Format, Musik als WAV oder MP3/MP4 Datei) zur Verfügung gestellt. Das Zurechtschneiden und Anpassen von Bildern und Texten im normalen Auftragsumfang gehört zum Leistungsumfang von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur. Dazu zählt nicht das Korrigieren der Texte (Rechtschreibfehler) oder das Neuanfertigen von Bildern und Texten, es sei denn, es ist vertraglich gesondert vereinbart. Auf Wunsch kann von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur das Bildmaterial bei einer Bildagentur bezogen werden. Dieses wird dem Kunden nach Absprache gesondert angeboten und berechnet.

12.4 Wort- und Bildrechte / Medienrechte

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur übernimmt keine Überprüfung der Rechtfreiheit bzw. Verletzung von Schutzrechten oder Copyright-Verletzungen Dritter für die vom Kunden für die Internetseite zur Verfügung gestellten Medieninformationen, insbesondere Texte, Bilder, Musik und Videos. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Medieninformationen ohne weitere Prüfung einer Rechteverletzung Dritter übernehmen und auf der Internetseite verwenden. Der Kunde versichert, dass alle an Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur übermittelten Medieninformationen, insbesondere Texte, Bilder, Musik und Videos, frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde ist für den gesamten Inhalt der Internetseite selbst verantwortlich.

12.5 Impressum

Die Verantwortlichkeit für den Inhalt der auf der Impressum-Seite dargestellten Informationen liegt beim Kunden. Dies betrifft sowohl die korrekte und vollständige Aufführung der notwendigen Daten sowie insbesondere berufsspezifische Auflagen, Verbote, Genehmigungen oder ähnliches, die der Kunde zu beachten hat.

12.6 Haftungsbeschränkung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbare Schäden, die aus der Nutzung bzw. Nicht-Nutzung der Internetseite hervorgehen. Keine Haftung übernimmt Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur dafür, dass die über die Internetseite abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und

aktualisiert sind. Die Einhaltung aller rechtlichen, behördlichen und/oder landesspezifischen Vorgaben, Richtlinien und Gesetze etc. obliegt allein dem Auftraggeber.

13. Web-Hosting

13.1 Vertragsgegenstand

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur stellt auf einem von einem spezialisierten Drittanbieter betriebenen Server dem Kunden den vertraglich festgelegten Speicherplatz zur Verfügung, der zur Speicherung einer Web-Site geeignet ist.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur schuldet dem Kunden im Rahmen dieser Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das Internet. Die Verfügbarkeit des Netzes beträgt im Jahresdurchschnitt 99%. Sollte der Kunde eine höhere Erreichbarkeit benötigen, muss dies gesondert vereinbart werden.

Der Kunde ist für das Laden der eigenen Daten auf dem Server selbst verantwortlich. Um die Daten verändern und aktualisieren zu können, erhält der Kunde ein Passwort und die Internetadresse.

Der Kunde hat das Passwort geheim zu halten. Er verpflichtet sich - sobald er selbst Kenntnis davon hat, Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur unverzüglich mitzuteilen, sollte einem unbefugten Dritten das Passwort bekannt sein. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur nutzen, haftet der Kunde gegenüber Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Der Kunde verpflichtet sich, seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens 60 Tagen abzurufen.

Erhält Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur Kenntnis, dass der Kunde E-Mail-Nachrichten unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur vor, den Web-Hosting-Service vorübergehend oder auch dauerhaft zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Übertragungen von weiblichen oder rechtswidrigen Botschaften in öffentliche Foren und/oder Newsgroups des Internets. Kommt es aus diesen Gründen zu einer Sperrung, ist der Kunde dennoch gegenüber Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur zur Zahlung der vertragsgemäß zu entrichtenden Entgelte verpflichtet.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadressen für E-Mail-Nachrichten) eingegangene E-Mail-Nachrichten zu löschen, 1. nachdem diese vom Kunden abgerufen wurden, 2. nachdem sie vom Kunden weitergeleitet wurden, 3. nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.

13.2 Inhalte

Der Kunde ist verpflichtet, keine Inhalte einzubringen, durch die gegen gesetzliche Regelungen, Persönlichkeits- und Schutzrechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Er hat insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften zugunsten der Nutzer zu beachten.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Der Kunde erklärt sich einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte bis zu einer gerichtlichen Klärung in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur behält sich das Recht vor, rechtlich bedenkliche Inhalte zu löschen. Der Kunde hat weiterhin die Verbreitung von Viren zu verhindern und eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte und unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen.

Er hat zu gewährleisten, dass seine auf dem Server von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur eingesetzten Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, die die Leistungserbringung durch Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur stören könnten.

Er hat alle Personen, die die Dienste nutzen, auf diese Pflichten hinzuweisen. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten steht Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Bei Verdacht auf Verstoß kann Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur bis zur Aufklärung die betroffenen Inhalte der Webseite vorübergehend sperren. Die Sperrung der Inhalte führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur.

Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, ist er zum Ersatz von Schäden, die Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur aus der Pflichtverletzung entstehenden, bzw. zur Haftungsfreistellung verpflichtet.

13.3 Nebenpflichten

Notwendige Wartungsarbeiten werden in der Zeit von 06.00 bis 10.00 Uhr durchgeführt. Wartungsarbeiten außerhalb dieser Zeiten müssen gesondert mitgeteilt werden. Eingehende Mängelanzeigen müssen umgehend bearbeitet werden.

13.4 Haftungsbeschränkung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige unmittelbare Schäden. Keine Haftung übernimmt Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur dafür, dass die über die Website abgerufenen und eingegebenen Informationen richtig, vollständig und aktualisiert sind.

Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind Schäden, die Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Er haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server. Gleiches gilt bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur stehen.

13.5 Vertragsdauer

Der Web-Hosting-Vertrag wird für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraums schriftlich kündigt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

13.6 Datensicherheit, Online-Übertragungen, Sicherungen

Daten, die vom Kunden an Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur übermittelt wurden sind gültig und werden von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur bis zum Eingang aktualisierter Daten als verbindlich abgesehen.

So weit Daten an Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur, egal in welcher Form, übertragen werden, so obliegt dem Kunden die Erstellung von Sicherheitskopien.

Die Inhalte des dem Kunden zugewiesenen Speicherplatzes (Webhosting) werden von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur regelmäßig gesichert. Dem Kunden obliegt die Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung und sicheren Verwahrung von eigenen, geeigneten und redundanten Sicherungskopien seiner gesamten Daten (Website/Software/ Datenbanken etc.). Im Falle eines eintretenden Datenverlustes wird der Kunde nochmals die Daten unentgeltlich auf seinen Speicherplatz übertragen.

Die Online-Übertragung kundenspezifischer Daten an Carsten Schmidt - IN1 Software-

Manufaktur über das Internet erfolgt ohne Gewähr und auf Gefahr des Kunden.

14. Domainregistrierung, Wechsel, Änderung, Kündigung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur erteilt grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Eine Vergabe an eine dritte Partei durch die DENIC oder andere Registrierungsstellen kann zwischen Auskunft und Anmeldung erfolgen, ohne dass Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur davon Kenntnis hat oder darauf Einfluss nimmt.

Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, als „.de“-Domain.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur beauftragt im Namen des Kunden für diesen bei der Schlund Technologies GmbH in Karlsruhe den von ihm gewählten Domain-Namen, soweit möglich. Schlund Technologies GmbH trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten der jeweiligen Domain ein. Dabei ist der Kunde gegenüber der zuständigen Vergabestelle berechtigt und verpflichtet (für „.de“- Domains die DENIC, <http://www.denic.de> , für andere Top-Level-Domains die jeweils zuständige Vergabestelle). Es kann ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstelle des Kunden berücksichtigt wird. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird als „tech-c“ und „zone-c“ eingetragen.

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains unterliegen weltweit einer Vielzahl von jeweils unterschiedlichen Registrierungsbedingungen der zuständigen Vergabestellen und Registrare. Verstöße gegen einzelne oder alle dieser unterschiedlichen Bedingungen können dazu führen, dass einzelne Sub-Level-Domains nach den Bestimmungen der jeweils zuständigen Vergabestelle bzw. Registrare nicht registriert, nicht übertragen oder gegen den Willen des Inhabers übertragen oder gelöscht werden.

Die Bestimmungen der jeweils zuständigen Vergabestelle der Top-Level-Domains sowie des zuständigen Registrars sind ausdrücklich Vertragsbestandteil für jeden einzelnen Vertrag über die Registrierung entsprechender Sub-Level-Domains.

Eine unverbindliche Übersicht des Standes der einzelnen Registrierungsbedingungen aller verfügbaren Top-Level-Domains stellt die Schlund Technologies GmbH unter <http://www.schlundtechnologies.com/bedingungen> zur Verfügung. Änderungen der Registrierungsbedingungen der einzelnen Vergabestellen bzw. Registrare werden an derselben Stelle bekannt gegeben. Dort befinden sich auch die Links auf die allein verbindlichen Originalverfassungen der Registrierungsbedingungen der einzelnen Vergabestellen bzw. Registrare.

Dem Kunden ist bekannt, dass bei der DENIC und in der RIPE-Datenbank zwingend die dauerhafte Speicherung von Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten erfolgt. Diese Daten sind in der „whois“-Abfrage im Internet jederzeit abrufbar.

Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Kunde ist für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich. Machen Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend, behält sich Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur übernimmt keinerlei daraus entstehenden Kosten und hält sich von sonstigen nachteiligen Folgen frei.

Verliert der Kunde seine Domain, so ist er verpflichtet dieses Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur unverzüglich mitzuteilen. Will der Kunde die Domain zurück erwerben, ist er verpflichtet Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur unverzüglich von den Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Möchte der Kunde bzw. Nutzungsberechtigte nach Vertragsende die Domain über einen anderen Anbieter weiter nutzen, so wird Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur kostenfrei die notwendige Freigabe erteilen, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages wieder freizugeben. Alle Rechte aus der Registrierung erlöschen für den Kunden mit der Freigabe.

Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zur Zeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur betreuen zu lassen. Zur erfolgreichen Ummeldung ist eine Freigabe seitens des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur wird folglich in angemessenem Umfang mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich vorzunehmen. Erfolgt die Freigabe durch den dritten Anbieter nicht, kann Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur hierfür leistungspflichtig. Ist eine Domain erfolgreich umgemeldet worden, wird sie wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier vereinbarten Regelungen behandelt.

Sollte Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, so ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur berechtigt, die vom Kunden beauftragten Domains gegenüber der jeweils zuständigen Registrierungsstelle zu beenden. Für beauftragte Sub-Level-Domains gilt ebenfalls eine Vertragsdauer von 12 Monaten. Diese verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Kunde die jeweilige Sub-Level-Domain nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraums schriftlich kündigt. Für jede beauftragte Sub-Level-Domain ist eine eigene Kündigung erforderlich.

15. Telefon/Email - Kurzberatung

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur erbringt telefonische und/oder elektronische Kurzberatung und Unterstützung. Die Kurzberatung steht dem Kunden während der normalen Arbeitszeit von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur, außerhalb der gesetzlichen Feiertage von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 und 13:30 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Beratung bzw. Unterstützung im Sinne der vorstehenden Regelung ist jede problembezogene Antwort von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur im Zusammenhang mit einem existierenden Auftrag. Zusätzlich kann Beratung aufgrund einer Anfrage geleistet werden, die nicht im Zusammenhang mit einem existierenden Auftrag steht. Die Beantwortung der jeweiligen Anfragen kann nach Wahl von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur per Telefon, E-Mail, Fax oder auch schriftlich erfolgen.

Nicht zu der vertraglichen Leistung zählt die telefonische und/oder elektronische Kurzberatung, die einer Anwenderschulung gleichkommt und für Fragen, die durch Lektüre des Benutzerhandbuches oder der sonstigen Dokumentationen zu beantworten sind.

Wiederholte Anfragen, die auf Fehlbedienungen der Anwender beruhen und die im Rahmen einer Einweisung oder Schulung behandelt worden sind, rechnet Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur gesondert zum üblichen Stundensatz ab.

16. Datenschutz

Der Kunde bestätigt, dass Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutz-gesetzes (§ 26 BDSG) verarbeiten, speichern und auswerten darf.

Nach dem aktuellen Stand der Technik kann der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nicht umfassend gewährleistet werden. Andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde in vollem Umfangselbst Sorge.

17. Haftungsbeschränkung, Schadensersatzansprüche

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur haftet nur für Schäden die von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche sowie auch außervertragliche Ansprüche. Die Haftung ist der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt, sofern es sich nicht um Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt. Bei Web-Hosting beschränkt sich die Haftung auf das jeweils insgesamt monatlich geleistete Entgelt, höchstens aber auf den jeweiligen Vertragswert für zwei Jahre.

18. Leistungsstörungen

Treten bei der Ware Mängel auf, so ist Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur berechtigt, diese Mängel durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware zu beseitigen. Softwaremängel kann Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur auch durch Überlassung einer neuen Version beseitigen. Schlägt die Nachbesserung oder der Austausch endgültig fehl, so hat der Kunde das Recht, eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages einzufordern.

Sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zulässigerweise anderes ergibt, hat Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur Störungen des Zuganges Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur-Internet-Service im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde verpflichtet sich, Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen (Störungsmeldung).

19. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur.

20. Rücknahmeverpflichtung für Verpackungen gemäß „Verpackungsverordnung (VerpackV)“

Wir sind gemäß der Regelungen der Verpackungsverordnung dazu verpflichtet, Verpackungen unserer Produkte, die nicht das Zeichen eines Systems der flächendeckenden Entsorgung (wie etwa dem "Grünen Punkt" der Duales System Deutschland AG) tragen, zurückzunehmen und für deren Wiederverwendung oder Entsorgung zu sorgen. Zur Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bei solchen Produkten bitte mit uns in Verbindung, wir teilen Ihnen dann eine kommunale Sammelstelle oder ein Entsorgungsunternehmen in Ihrer Umgebung mit, die die Verpackungen kostenfrei entgegennehmen. Sollte dies nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit, die Verpackungen an uns zurück zu senden. Die Verpackungen werden dann von uns wieder verwendet oder gemäß der Bestimmungen der Verpackungsverordnung fachgerecht entsorgt.

21. Hinweispflicht nach Batterieverordnung (BattV) zur Entsorgung von Batterien und Akkus.

Batterien und Akkus dürfen nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Endverbraucher sind gesetzlich verpflichtet, alle gebrauchten Batterien und Akkus zurückzugeben. Sie können Ihre gebrauchten Batterien und Akkus in unserer Verkaufsstelle, den öffentlichen Sammelstellen oder bei Händlern unentgeltlich zurückgeben. Schadstoffhaltige Batterien und Akkus sind durch eine durchgestrichene Mülltonne sowie dem chemischen Symbol des Schadstoffes gekennzeichnet. Bedeutung der Symbole:

Cd: Batterie/Akku enthält Cadmium

Pb: Batterie/Akku enthält Blei

Hg: Batterie/Akku enthält Quecksilber

22. Hinweispflicht nach Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) für Elektroschrott: (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten)

Verbraucherinnen und Verbraucher können seit dem 24. März 2006 ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Von diesem Zeitpunkt an müssen die Hersteller die dort gesammelten Geräte zurücknehmen und entsorgen. Das sieht das Elektro- und Elektronikgerätegesetz vor, das am 23. März 2005 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (BGBl. I. S. 762 f.).

23. Schlussbestimmungen

Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist dazu berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen. Er ist berechtigt, die verwendete Infrastruktur des Internets und mit der Durchführung in Zusammenhang stehende Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit zu wechseln, ohne Mitteilung an den Kunden machen zu müssen, es sei denn, dem Kunden entstehen hierdurch Nachteile. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ist berechtigt, zur Leistungserbringung neue/andere Technologien, Verfahren oder Systeme zu verwenden, als angeboten, wenn dem Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

Erfüllungsort ist Westoverledingen. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Westoverledingen. Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur kann den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus mit Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von Carsten Schmidt - IN1 Software-Manufaktur ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

Die Rechtsnachfolger von Kunden sind an die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, gebunden.

Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen, bzw. unvollständigen Bestimmung gilt eines dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, bzw. die Unvollständigkeit der Bestimmung gekannt hätten.